

Sozialhilfereporting 2024

Flüchtlingsbereich



Inhaltsverzeichnis Flüchtlingsbereich

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	4
3	Sozialhilfequote 2023	6
4	Fallentwicklung 2024	8
4.1	Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2024.....	8
4.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr.....	9
4.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr.....	9
4.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr.....	10
4.5	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand.....	11
4.6	Fallabschlussgründe	12
5	Integrationsmassnahmen 2024	13
6	Kosten- und Ertragsentwicklung 2024	15
6.1	Gesamt- und Nettokosten.....	15
6.2	Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand	17
6.3	Einnahmen	18
7	Anhang	20
7.1	Unterschiede Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen	20
7.2	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	21

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfereporting 2024 Flüchtlingsbereich» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung im Flüchtlingsbereich.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn sowie in den 13 Sozialregionen.
- Vergleich der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich unter den 13 Sozialregionen.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Kleinere Abweichungen zu den KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wie auch einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2024 erst im Dezember 2025 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2023 beigezogen.

Ein struktureller Vergleich der Sozialregionen im Flüchtlingsbereich ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte im Flüchtlingsbereich unter den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur), der Wohnungsmarkt, die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten unterscheiden sich in den Sozialregionen.

Die Auswertungen im Sozialhilfereporting betreffend die 13 Sozialregionen und diejenigen betreffend die Kantonsebene können nicht verglichen werden. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

In diesem Bericht sind nicht sämtliche Integrationsmassnahmen im Flüchtlingsbereich abgebildet. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch nicht durch die Sozialhilfe finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Unter dem Begriff der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren ab Einreichung des Asylgesuches (im Bericht B FL 5-; Ausweis B)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben (im Bericht VA FL 7-; Ausweis F)

Auswertungen zu anerkannten Flüchtlingen mit mehr als fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuches (B FL 5+) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben (VA FL 7+), sind im «Sozialhilfereporting 2024 wirtschaftliche Sozialhilfe» enthalten. Dies wird dadurch begründet, dass der Kanton für diese Personengruppen keine Bundespauschale mehr erhält und diese im Rahmen des Lastenausgleichs abgerechnet werden.

2 Zusammenfassung

Im Folgenden werden zentrale Entwicklungen der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich des Kantons Solothurn dargestellt.

Rückläufige Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Jahr 2023

Im Jahr 2023 betrug die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn 70.4 Prozent. Dies entspricht einem Rückgang von 4.4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 74.8 Prozent). Diese Entwicklung steht im Kontrast zur wirtschaftlichen Sozialhilfe, wo im gleichen Zeitraum keine nennenswerte Veränderung der Quote festgestellt wurde. Der kantonale Wert im Flüchtlingsbereich liegt 8.7 Prozent unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Diese Zahlen lassen darauf schliessen, dass die im Kanton etablierten Integrationsmassnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppe beitragen. Die Auswertungen aus dem Sozialhilfereporting für das Jahr 2024 deuten jedoch darauf hin, dass die Sozialhilfequote im Jahr 2024 möglicherweise ansteigen wird (die Sozialhilfestatistik 2024 des BFS wird erst im Dezember 2025 veröffentlicht).

Sozialhilfebeziehende im Flüchtlingsbereich sind mehrheitlich unter 36 Jahre alt

Bei den Personen im Flüchtlingsbereich handelt es sich um eine überwiegend junge Personengruppe. Im Jahr 2023 waren 53.1 Prozent der sozialhilfebeziehenden Personen zwischen null und 17 Jahre alt. Zudem lag der Anteil der 18- bis 35-Jährigen bei 28.6 Prozent. Somit sind über 80 Prozent der Personen jünger als 36 Jahre. Der Kanton Solothurn richtet seine Integrationsmassnahmen an der nationalen Integrationsstrategie aus. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Kindern und Jugendlichen, da in dieser Lebensphase die Grundlagen für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration gelegt werden müssen.

Leichte Zunahme der geführten Fälle und deutlicher Anstieg der Statuswechsel im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden im Flüchtlingsbereich 473 Fälle geführt. Damit ist erstmals seit 2020 wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Anstieg hängt unter anderem damit zusammen, dass die Zahl der vom SEM behandelten Asylgesuche im Jahr 2024 deutlich gestiegen ist. Die Anzahl dieser Entscheide hat einen massgeblichen Einfluss darauf, wie viele Personen als Flüchtlinge anerkannt werden und entsprechend im Flüchtlingsbereich der Sozialhilfe geführt werden. Besonders auffällig ist der Anstieg der Statuswechsel. Dies sind vor allem Personen aus dem Asylbereich, welche neu einen B-Ausweis «B FL 5-» oder einen F-Ausweis «VA FL 7-» erhalten haben und nun im Flüchtlingsbereich geführt werden. Während im Jahr 2023 noch 34 Fälle aufgrund eines Statuswechsels neu aufgenommen wurden, waren es im Jahr 2024 bereits 70 Fälle.

Rückgang der Fallabschlüsse und weniger Ablösungen in die Erwerbstätigkeit

Die Zahl der abgeschlossenen Fälle hat im Jahr 2024 abgenommen. Mit 39 Fallabschlüssen wurde der tiefste Wert der letzten fünf Jahre erreicht. Gleichzeitig sank der Anteil der Fälle, die aufgrund einer Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden konnten (2024: 35.9 Prozent; 2023: 47.4 Prozent). Die Zahl der neuen Fälle ist gestiegen, ebenso der Anteil der neuen Fälle am gesamten Fallbestand. Dies wirkt sich auf die durchschnittliche Bezugsdauer aus und beeinflusst damit auch die Anzahl der Ablösungen. In vielen Fällen dauert es eine gewisse Zeit, bis Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Diese Entwicklung fällt zudem in eine Phase steigender Arbeitslosigkeit und erschwelter Bedingungen beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. So ist die Zahl der registrierten Stellensuchenden im Kanton Solothurn im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1'513 Personen gestiegen – von 5'531 im Jahr 2023 auf 7'045 im Jahr 2024.

Unterschiedliche Zuweisungspraxis zu Arbeitsintegrationsprogrammen und Verschiebung der Programmschwerpunkte

Im Jahr 2024 wurde in 63.9 Prozent der Dossiers, in welchen der Dossierträger oder die Dossierträgerin zwischen 16 und 60 Jahre alt war, mindestens eine Integrationsmassnahme erfasst. Dies ist eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Jedoch bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Sozialregionen in Bezug auf die Zuweisungspraxis. Der prozentuale Anteil der Dossiers mit einer Integrationsmassnahme variiert unter den Sozialregionen zwischen 36.4 Prozent und 86.2 Prozent. Zudem ist eine Verschiebung der Programmschwerpunkte erkennbar: Während der Anteil der Kurse leicht zurückgegangen ist, nahmen qualifizierende Programme deutlich zu. Dies spiegelt sich auch in den Kostenstrukturen wider, in denen qualifizierende Programme wieder einen grösseren Anteil ausmachen.

Anstieg der Lebenskosten im Flüchtlingsbereich

Im Jahr 2024 sind die Nettokosten im Flüchtlingsbereich um 1.2 Millionen Franken auf 9.5 Millionen Franken gestiegen (2023: 8.3 Millionen Franken). Die Ausgaben für die materielle Grundversorgung (Grundbedarf, Wohnkosten, Gesundheitskosten) haben zugenommen, wobei insbesondere ein Anstieg bei den Wohnkosten zu beobachten ist. Auch bei den weiteren Kostenarten wie Erwerbsunkosten, Integrationskosten sowie stationären Aufenthalten von Erwachsenen und ambulanten Massnahmen für Kinder ist eine Zunahme festzustellen. Damit setzt sich der Trend steigender Lebenshaltungskosten fort, der bereits in den Vorjahren zu erkennen war.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Kennzahlen zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn zusammengestellt. Die Sozialhilfequote stammt aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik und bezieht sich auf das Jahr 2023. Die entsprechenden Daten für 2024 standen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht zur Verfügung.

	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz 2023/2024
Sozialhilfequote	80.7%	79.1%	74.8%	70.4%	–	
Aktive Fälle per 31.12.	450	378	329	347	366	5.5%
Geführte Fälle	733	572	494	454	473	4.2%
Neue Fälle	214	135	124	128	134	4.7%
Abgeschlossene Fälle	82	81	73	57	39	–32.6%
Bruttokosten, in Mio. CHF	16.0	13.1	11.1	10.8	12.1	12.0%
Nettokosten, in Mio. CHF	12.2	9.9	8.3	8.3	9.5	14.5%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	16'122	16'925	16'785	18'422	20'227	9.8%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin oder Einwohner, in CHF	44	35	29	29	32	10.3%
Einnahmen, in Mio. CHF	3.8	3.3	2.8	2.5	2.7	8.0%

3 Sozialhilfequote 2023

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden VA FL 7- / B FL 5- an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) des BFS entnommen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2024 erst im Dezember 2025 veröffentlicht, beziehen sich die Angaben auf das Jahr 2023.

Tabelle 1: Sozialhilfequote Flüchtlingsbereich Kanton Solothurn und Schweiz

	2021			2022			2023		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Schweiz	82.1%	83.8%	74.9%	81.2%	82.8%	71.1%	79.1%	80.3%	68.1%
Solothurn	79.1%	81.5%	70.5%	74.8%	76.8%	64.7%	70.4%	70.4%	69.6%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel

2023 betrug die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn total 70.4 Prozent. Die Quote ist um 4.4 Prozent tiefer als im Vorjahr (2022: 74.8 Prozent).

Tabelle 2: Abgeschlossene Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe

Bezugsdauer	2021			2022			2023		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Total Dossiers	385	282	103	230	169	61	178	146	32
< 1 Jahr	127	108	19	85	71	14	75	62	13
1 bis < 2 Jahre	83	60	23	59	38	21	31	25	6
2 bis < 3 Jahre	76	66	10	38	32	6	37	33	4
3 bis < 4 Jahre	39	26	13	13	7	6	14	12	2
4 bis < 5 Jahre	32	20	12	26	19	7	16	13	3
5 bis < 6 Jahre	17	2	13	7	0	5	4	1	3
6 bis < 7 Jahre	11	0	11	2	0	2	0	0	0

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel

2023 konnten insgesamt 75 Dossiers abgeschlossen werden, deren Bezugsdauer unter einem Jahr lag. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr (2022: 85 Dossiers).

Tabelle 3: Laufende Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe

Bezugsdauer	2021			2022			2023		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Total Dossiers	470	368	102	422	352	70	429	383	46
< 1 Jahr	151	120	31	145	118	27	157	149	8
1 bis < 2 Jahre	156	127	29	107	88	19	95	85	10
2 bis < 3 Jahre	91	80	11	99	86	13	73	62	11
3 bis < 4 Jahre	29	21	8	49	45	4	68	55	13
4 bis < 5 Jahre	31	19	12	16	13	3	35	32	3
5 bis < 6 Jahre	9	0	9	6	2	4	1	0	1
6 bis < 7 Jahre	3	1	2	0	0	0	0	0	0

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 gingen die laufenden Dossiers bei einer Bezugsdauer zwischen 2 und 3 Jahren um 26 Dossiers zurück (2023: 73 Dossiers; 2022: 99 Dossiers).

Tabelle 4: Sozialhilfebeziehende Personen im Flüchtlingsbereich nach Altersklassen

Altersklasse	2023		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-
0–17 Jahre	53.1%	51.2%	58.7%
18–25 Jahre	11.2%	11.8%	10.9%
26–35 Jahre	17.4%	18.1%	12.0%
36–45 Jahre	12.7%	13.1%	13.0%
46–55 Jahre	3.5%	3.5%	4.3%
56–64 Jahre	1.3%	1.3%	1.1%
65+ Jahre	0.8%	0.9%	0.0%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 waren 53.1 Prozent der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- im Kanton Solothurn minderjährig.

4 Fallentwicklung 2024

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt. Die Fallentwicklung basiert auf den Sozialhilfedaten der Datenbank KLIB-net des AGS. Anders als bei der Sozialhilfequote stehen Daten aus dem Jahr 2024 zur Verfügung

4.1 Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2024

Die Zahl der aktiven Fälle im Kanton ergibt sich aus allen Dossiers, welche am 31. Dezember 2024 aktiv waren.

Tabelle 5: Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2024 im Kanton Solothurn

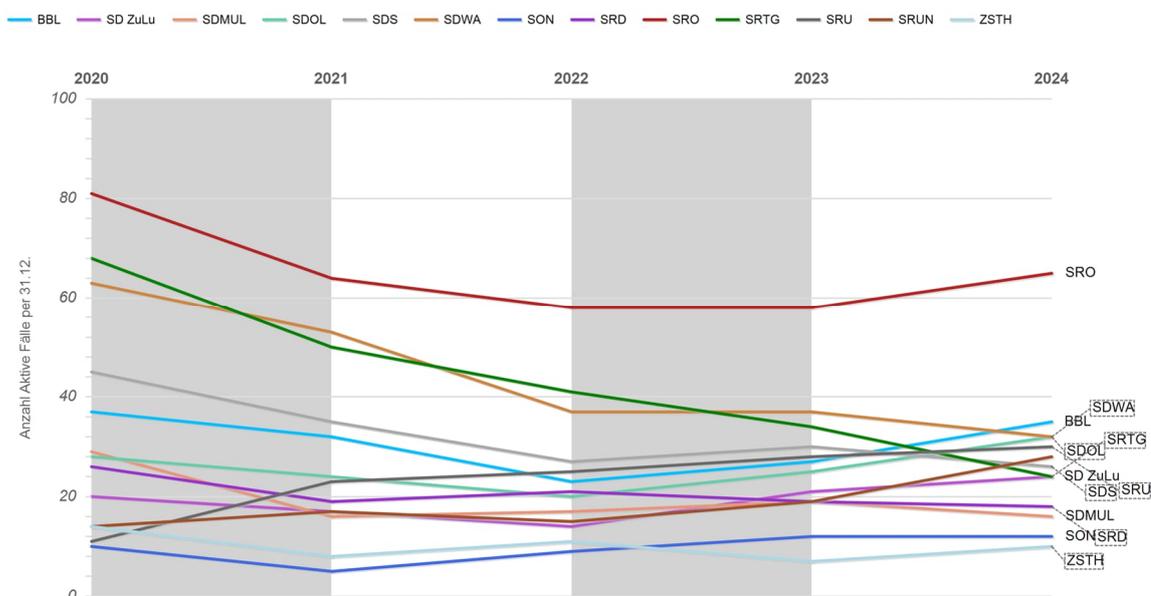
	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	450	378	329	347	366

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2024 waren 366 Fälle aktiv. Dies sind 19 Fälle mehr als am gleichen Tag im Vorjahr (2023: 347 Fälle). Zwischen 2020 und 2022 war die Zahl der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. rückläufig.

Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Bei der SRTG ist die Anzahl der aktiven Fälle seit 2020 stark rückläufig.

4.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die geführten Fälle entsprechen allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr aktiv waren. Neben den aktiven Fällen per Stichtag 31.12. sind die neuen Fälle sowie die im Erhebungsjahr abgeschlossenen Fälle enthalten. Auch Dossiers, bei welchen die Beteiligung des Bundes im Erhebungsjahr wegfiel und die somit neu unter der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgewiesen wurden, werden bei den geführten Fällen mitgezählt.

Tabelle 6: Geführte Fälle Kanton Solothurn

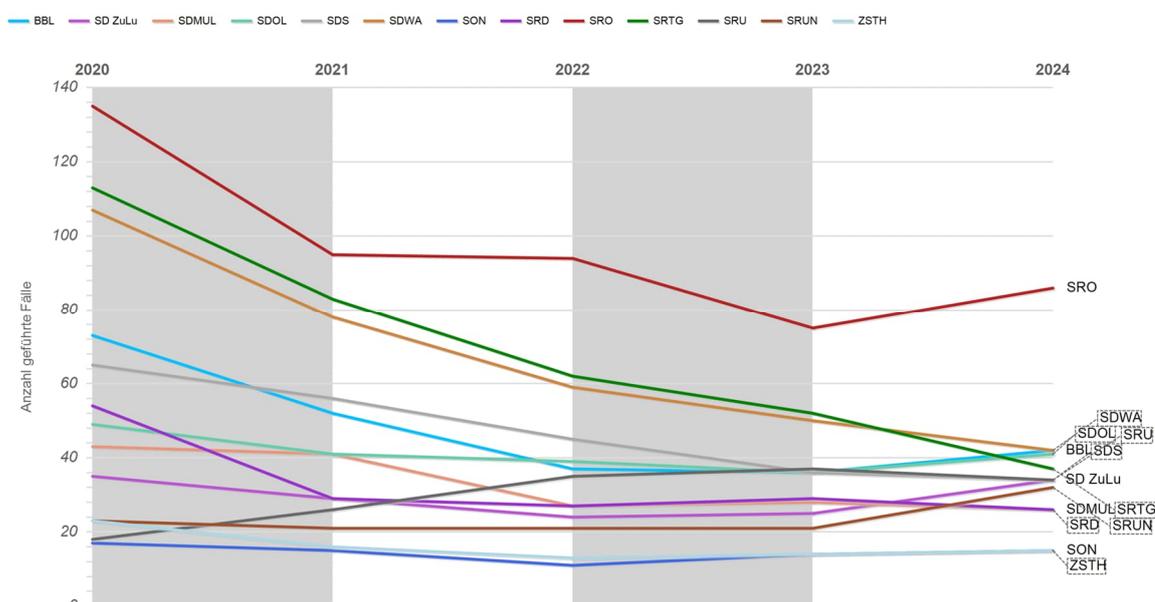
	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	733	572	494	454	473

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 ist die Anzahl der geführten Fälle um 19 Fälle auf 473 Fälle angestiegen (2023: 454 Fälle). In den vorangegangenen Jahren waren die Zahlen rückläufig.

Abbildung 2: Geführte Fälle in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle hat in der SDS seit 2020 kontinuierlich abgenommen.

4.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Als Fallaufnahme gelten einerseits diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Sozialhilfe bezogen haben und andererseits auch Fälle aus dem Asylbereich (sogenannte Statuswechsel). Beispiele sind diejenigen Personen, welche neu einen B-Ausweis «B FL 5-» oder einen F-Ausweis «VA FL 7-» erhalten haben. Umzüge innerhalb des Kantons Solothurn zählen in Tabelle 3 und in der Abbildung 5 nicht als neuer Fall.

Tabelle 7: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel

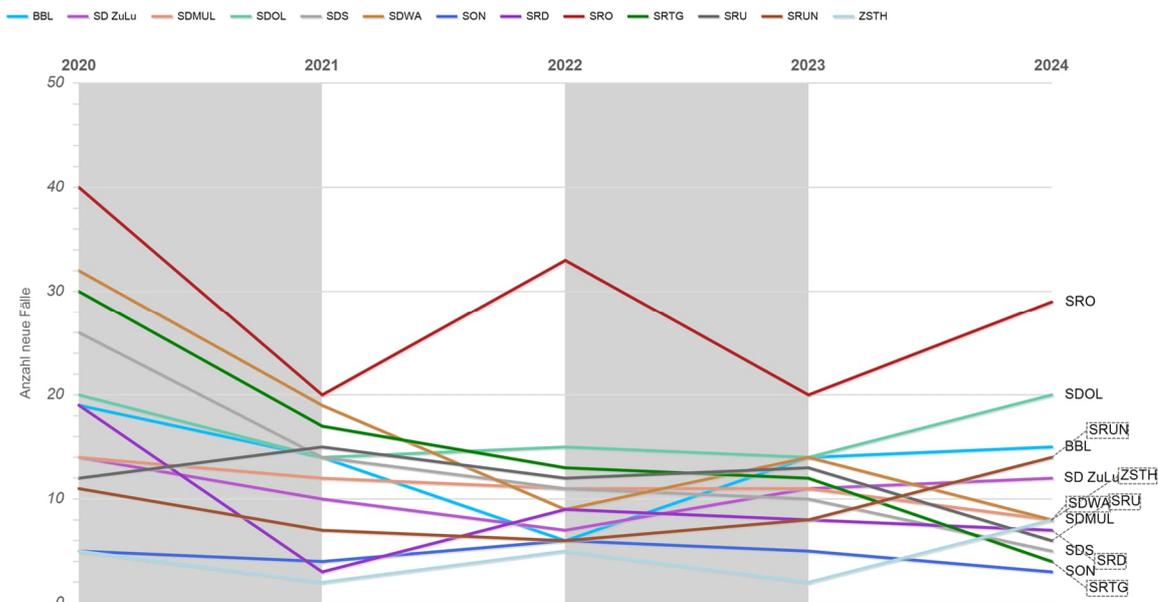
	2020		2021		2022		2023		2024	
	Neue Fälle	Wechsel Status								
Kanton	214	95	135	36	124	26	128	33	134	70

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 wurden 70 neue Fälle infolge eines Statuswechsels erfasst. Dies sind 37 Statuswechsel mehr als im Vorjahr (2023: 33 Statuswechsel).

Abbildung 3: Neue Fälle in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 hat die Anzahl der neuen Fälle in der SDWA abgenommen. 2023 war noch eine Zunahme der neuen Fälle zu beobachten.

4.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Als abgeschlossen werden alle Fälle gezählt, in welchen keine Sozialhilfe mehr notwendig war oder ein Wegzug in einen anderen Kanton erfolgte. Mehrfacherfassungen, wie beispielsweise ein Umzug innerhalb des Kantons mit durchgehendem Sozialhilfanspruch, werden auf Kantonebene bereinigt.

Tabelle 8: Abgeschlossene Fälle Kanton Solothurn

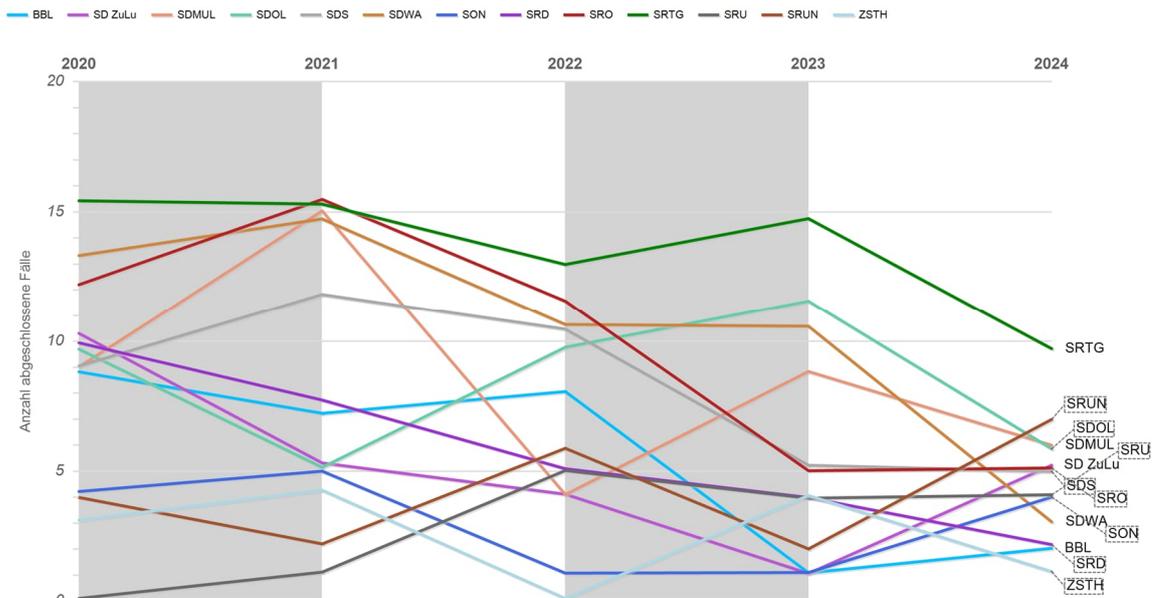
	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	82	82	73	57	39

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2024 wurden kantonsweit 39 Fälle abgeschlossen. Dieser Wert ist tiefer als in den Vorjahren (2023: 57 Fälle; 2022: 73 Fälle).

Abbildung 4: Abgeschlossene Fälle in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

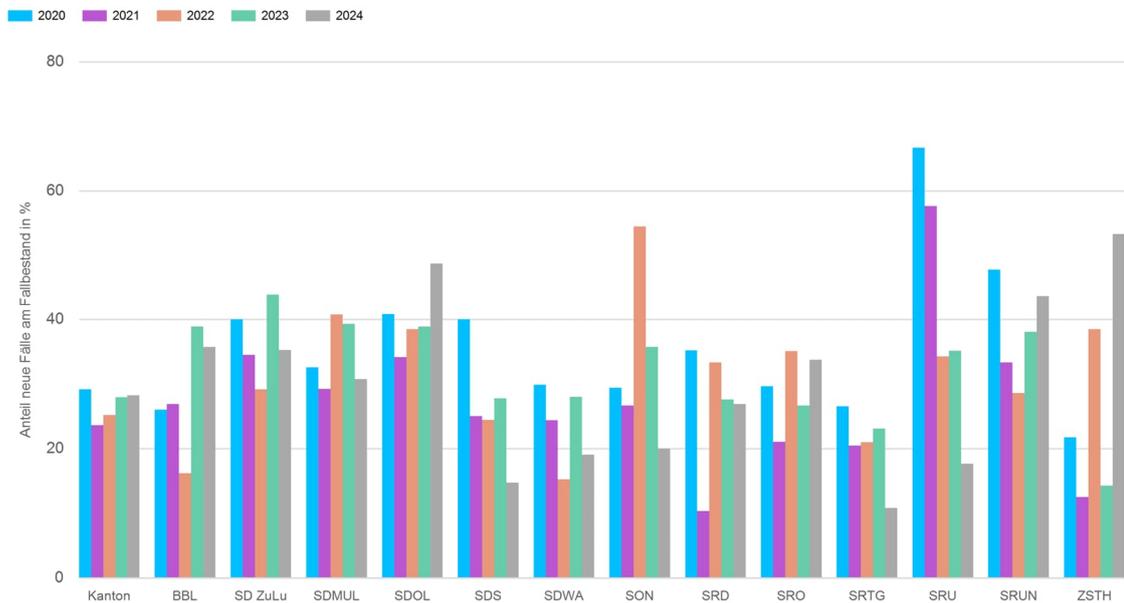
Lesebeispiel

In der SRUN konnten 2024 mehr Fälle abgeschlossen werden als im Jahr 2023.

4.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse.

Abbildung 5: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand in den Sozialregionen

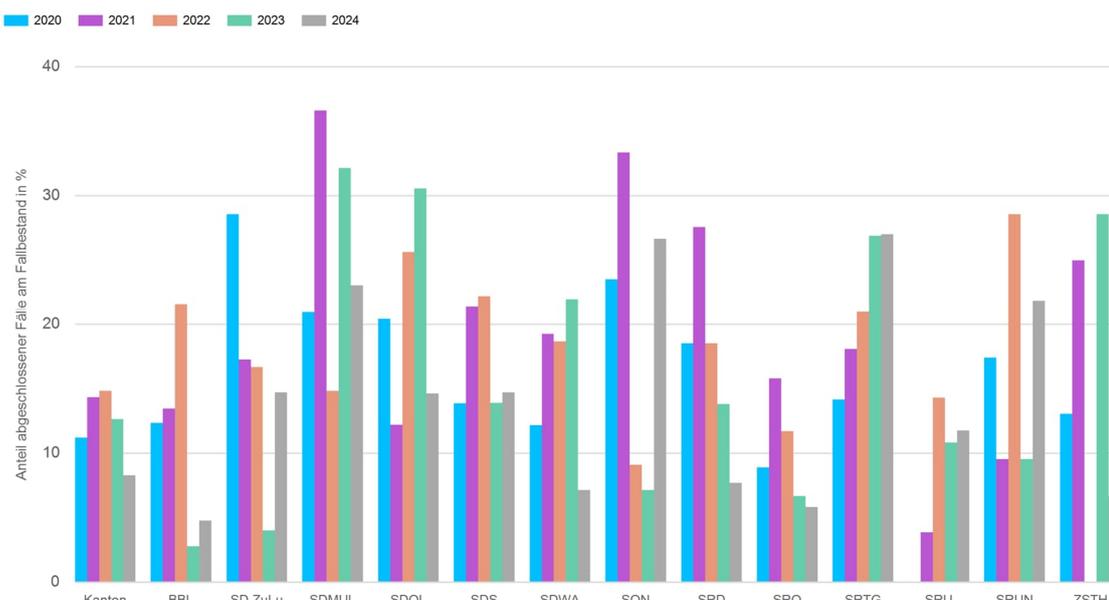


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2024 betrug der Anteil der neuen Fälle in der SRU weniger als 20 Prozent. 2023 lag dieser Anteil bei fast 40 Prozent.

Abbildung 6: Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 lag der prozentuale Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand bei der SDOL unter 15 Prozent. 2023 war dieser Anteil noch höher als 30 Prozent.

4.6 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)
- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt

Folgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Fallabschluss-Gruppen ausgewiesen.

Tabelle 9: Fallabschlussgründe Kanton Solothurn

Fallabschlussgrund-Gruppe	2020	2021	2022	2023	2024
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	61.0%	43.2%	45.2%	47.4%	35.9%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	22.0%	32.1%	41.1%	31.6%	38.5%
Beendigung Zuständigkeit	9.8%	16.0%	9.6%	14.0%	17.9%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	7.3%	8.4%	4.1%	7.0%	7.7%

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der Anteil der Fallabschlüsse aufgrund einer Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit betrug 2024 35.9 Prozent. Dies ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2023: 47.4 Prozent).

5 Integrationsmassnahmen 2024

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Integrationsmassnahmen für VA FL 7- / B FL 5- angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert. In diesem Kapitel werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2024 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat.

Tabelle 10: Anteil der Fälle mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrations- massnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrati- onsmassnahme
BBL	30	18	60.0
SRD	18	11	61.1
SDMUL	20	10	50.0
SDOL	30	24	80.0
SON	12	9	75.0
SRO	60	36	60.0
SDS	23	17	73.9
SRTG	21	13	61.9
ZSTH	11	4	36.4
SRUN	27	18	66.7
SRU	29	25	86.2
SDWA	31	15	48.4
SDZuLu	24	17	70.8
Total	336	217	63.9

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 wurde in 63.9 Prozent der Dossiers mindestens eine Integrationsmassnahme erfasst. Im Jahr 2023 lag der Anteil noch bei 61.0 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten. Es wird zwischen beschäftigenden Programmen, qualifizierenden Programmen und Kursen unterschieden. Die Anzahl Integrationsmassnahmen in Tabelle 10 ist mit der Tabelle 11 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Tabelle 11: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in qualifizierende Programme, beschäftigende Programme und Kurse

Sozialregion	Qualifizierende Programme	%	Beschäftigende Programme	%	Kurse	%
BBL	6	20.0	0	0.0	24	80.0
SRD	8	34.8	1	4.3	14	60.9
SDMUL	6	31.6	2	10.5	11	57.9
SDOL	19	35.2	10	18.5	25	46.3
SON	0	0.0	0	0.0	16	100.0
SRO	8	12.9	0	0.0	54	87.1
SDS	8	22.9	1	2.9	26	74.3
SRTG	5	25.0	0	0.0	15	75.0
ZSTH	4	44.4	0	0.0	5	55.6
SRUN	6	15.8	1	2.6	31	81.6
SRU	4	8.2	0	0.0	45	91.8
SDWA	4	16.0	0	0.0	21	84.0
SDZuLu	8	29.6	1	3.7	18	66.7
Total	86	22.8	16	3.3	305	74.0

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 machten Kurse 74.0 Prozent aller Integrationsmassnahmen aus, also etwas weniger als im Vorjahr (2023: 83.1 Prozent). Der Anteil qualifizierender Programme ist im gleichen Zeitraum von 13.0 Prozent auf 22.8 Prozent angestiegen.

6 Kosten- und Ertragsentwicklung 2024

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen im Flüchtlingsbereich über die letzten Jahre dargestellt. Analog zur Fallentwicklung ist auch bei der Kosten- und Ertragsentwicklung ein direkter Vergleich unter den Sozialregionen nur bedingt möglich, da sich die Grösse der Sozialregionen, aber auch die Kontextfaktoren (wie z.B. die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten, die Höhe der Mietzinse) unterscheiden.

6.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der realisierten Einnahmen.

Tabelle 12: Nettokosten in Mio. CHF im Kanton Solothurn

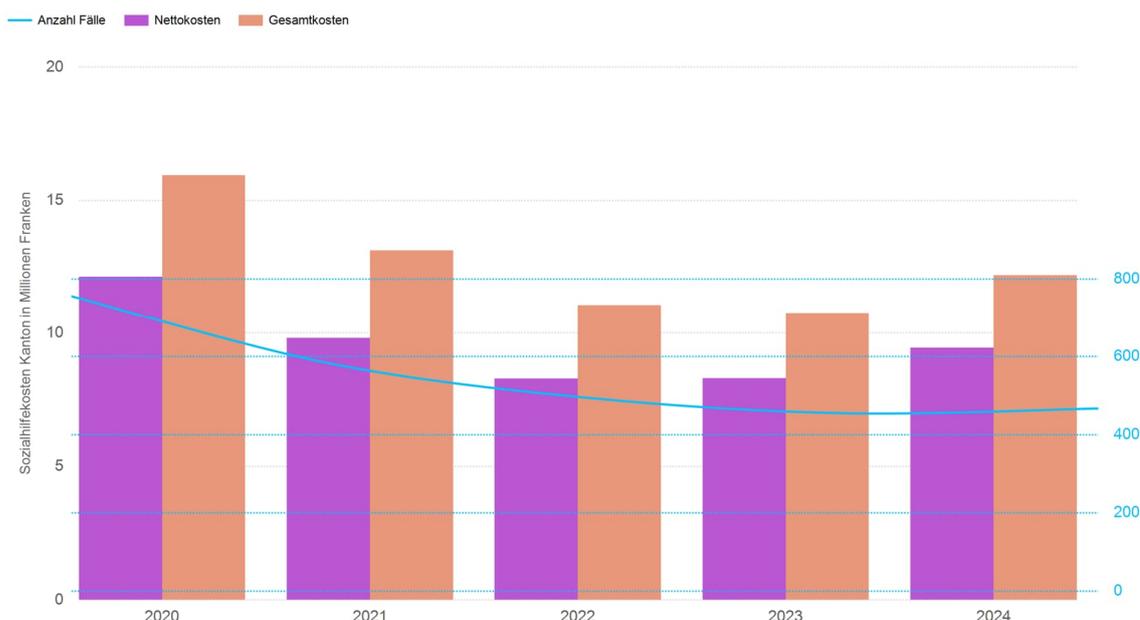
	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	12.2	9.9	8.3	8.3	9.5

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2024 wurden für die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich 9.5 Millionen Franken aufgewendet. Dies sind 1.2 Millionen Franken mehr als im Vorjahr (2023: 8.3 Millionen Franken).

Abbildung 7: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn

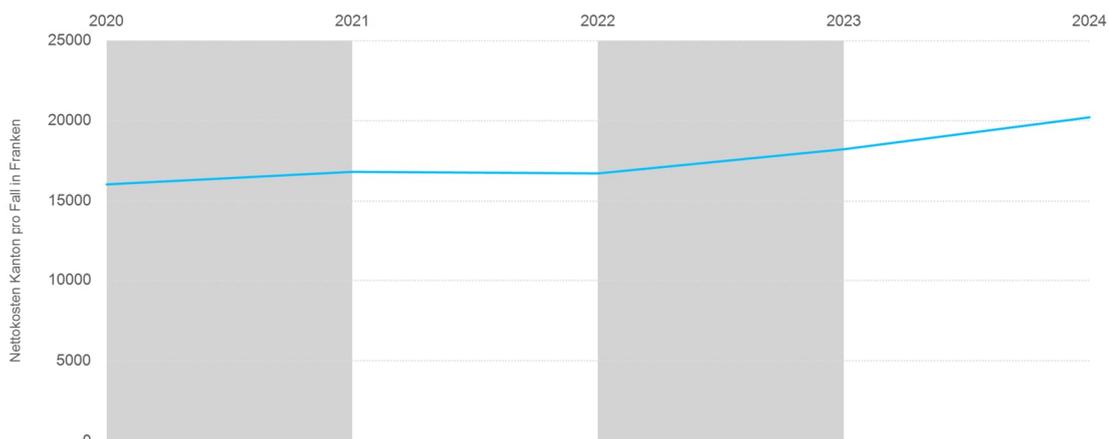


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 lagen die Bruttokosten im Flüchtlingsbereich bei 12.2 Millionen Franken, die Nettokosten bei 9.4 Millionen Franken. Der Anstieg der Kosten geht mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2024 einher.

Abbildung 8: Nettokosten pro Fall im Kanton Solothurn

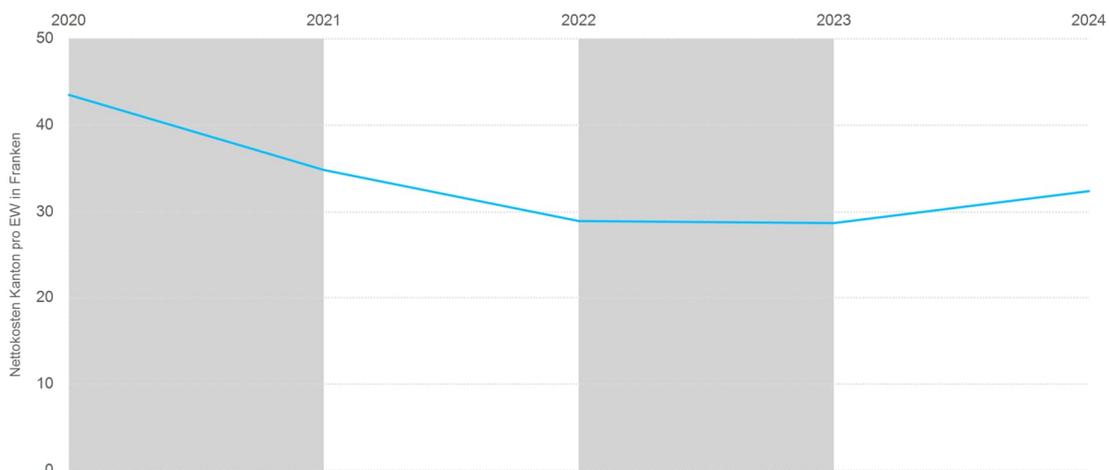


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2024 beliefen sich die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall im Flüchtlingsbereich auf 20'227 Franken. Damit setzte sich der Anstieg gegenüber den Vorjahren weiter fort.

Abbildung 9: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner Kanton



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 betragen die Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner im Flüchtlingsbereich 32 Franken. Damit ist erstmals seit 2020 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

6.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand

Die Lebenshaltungskosten werden in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kindesschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt. Unter der materiellen Grundsicherung werden Leistungen der Existenzsicherung (Wohnkosten, Grundbedarf für den Lebensunterhalt und Gesundheitskosten) zusammengefasst. Die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen erscheinen ab dem Jahr 2020 nicht mehr unter «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz». Hingegen werden die Kosten für Alters- und Pflegeheimaufenthalte, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitungen und ambulante Massnahmen weiterhin von der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich getragen.

Tabelle 13: Verteilung der Lebenskosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kindesschutz Kanton

Verteilung Lebenskosten	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%								
Materielle Grundsicherung	12'164'409	76.3	10'032'525	76.4	8'638'854	78.1	8'603'774	79.7	9'124'025	75.4
Erwerbsunkosten	851'664	5.3	934'592	7.1	788'296	7.1	749'178	6.9	959'757	7.9
Integrationskosten	2'112'163	13.2	1'508'556	11.5	1'046'785	9.5	868'797	8.0	1'170'280	9.7
Schule / Ausbildung	116'965	0.7	125'433	1.0	101'819	0.9	86'049	0.8	78'515	0.6
Stationärer Aufenthalt und Kindesschutz	252'227	1.6	192'550	1.5	180'294	1.6	227'472	2.1	532'010	4.4
Weitere SIL	451'096	2.8	334'008	2.5	301'192	2.7	294'518	2.7	325'404	2.7
Total	15'948'524	100	13'127'665	100	11'057'241	100	10'796'981	100	12'099'708	100

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 lagen 75.4 Prozent der Lebenskosten im Flüchtlingsbereich bei der materiellen Grundsicherung. Der Anteil der Kosten für stationäre Aufenthalte und den ambulanten Kindesschutz hat sich gegenüber dem Vorjahr auf mehr als verdoppelt (2024: 4.4 Prozent; 2023: 2.1 Prozent)

Tabelle 14: Verteilung der materiellen Grundsicherung – differenziert

Verteilung materielle Grundsicherung	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	12'164'409		10'032'525		8'638'854		8'603'774		9'124'025	
Grundbedarf	6'728'456	55.3	5'544'165	55.3	4'765'178	55.2	4'824'967	56.1	5'002'967	54.8
Wohnkosten	4'744'194	39.0	3'801'103	37.9	3'308'642	38.3	3'205'238	37.3	3'443'950	37.7
Gesundheitskosten	691'760	5.7	687'257	6.9	565'034	6.5	573'568	6.7	677'108	7.4

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 lag der Anteil der Wohnkosten an der materiellen Grundsicherung bei 37.7 Prozent und war damit etwas höher als im Vorjahr (2023: 37.3 Prozent). Auch der Anteil der Gesundheitskosten war mit 7.4 Prozent etwas höher als im Vorjahr (2023: 6.7 Prozent).

Tabelle 15: Verteilung der Integrationskosten – Kanton

Verteilung Integrationskosten	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Integrationskosten	2'112'163		1'508'556		1'046'785		865'987		1'170'280	
Projektkosten qualifizierende Programme	533'371	25.3	162'050	10.7	159'328	15.2	82'987	9.6	79'399	6.8
Projektkosten beschäftigende Programme	153'331	7.3	78'982	5.2	36'487	3.5	46'370	5.4	79'801	6.8
Projekte junge Erwachsene	525'847	24.9	378'734	25.1	151'853	14.5	30'680	3.5	131'316	11.2
Coaching	84'513	4.0	86'294	5.7	41'098	3.9	25'353	2.9	35'588	3.0
Kurse	516'197	24.4	554'632	36.8	448'114	42.8	458'914	53.0	572'208	48.9
Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM)	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
integration.arbeit	0	0.0	0	0.0	0	0.0	32'807	3.8	90'282	7.7
Integrationszulagen (IZU)	98'587	4.7	91'607	6.1	75'223	7.2	78'530	9.1	90'201	7.7
IZU in Ausbildung	104'438	4.9	82'146	5.4	72'045	6.9	56'495	6.5	50'575	4.3
Einkommensfreibetrag (EFB)	95'880	4.5	74'113	4.9	62'638	6.0	53'850	6.2	40'910	3.5

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 sind die Kosten der Projekte für junge Erwachsene im Vergleich zum Vorjahr um 100'636 Franken auf 131'316 Franken angestiegen (2023: 30'680 Franken).

6.3 Einnahmen

Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren dargestellt.

Tabelle 16: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten

Verteilung der Erträge	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%								
Erwerbseinkommen	1'616'689	42.3	1'193'130	36.0	921'655	33.2	894'628	36.0	811'219	29.6
KIZU, Alimente, Stipendien	1'651'200	43.2	1'509'747	45.5	1'31'210	47.3	1'155'113	46.5	1'334'887	48.6
Einkommen aus Renten und Versicherungen	52'336	1.4	105'293	3.2	92'931	3.3	96'645	3.9	160'254	5.8
Einkommen aus Bedarfsleistungen	251'264	6.6	268'370	8.1	202'237	7.3	118'578	4.8	229'565	8.4
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	192'816	5.0	139'513	4.2	127'809	4.6	130'532	5.3	126'687	4.6
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	-5'371	-0.1	34'731	1.0	52'265	1.9	36'411	1.5	37'558	1.4
Weitere Einnahmen	60'492	1.6	67'680	2.0	67'178	2.4	52'896	2.1	44'022	1.6
Total	3'819'427		3'318'463		2'776'286		2'484'804		2'744'192	

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der Anteil der Einnahmen aus Bedarfsleistungen stieg 2024 auf 8.4 Prozent. Der Anteil ist fast doppelt so hoch wie im Vorjahr (2023: 4.8 Prozent).

Tabelle 17: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen

2022			2023			2024		
Gesamt-kosten	Einnahmen	%	Gesamt-kosten	Einnahmen	%	Gesamt-kosten	Einnahmen	%
11'057'241	2'776'286	25.1	10'796'981	2'484'804	23.0	12'099'708	2'744'192	22.7

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die vereinnahmten finanziellen Leistungen betragen 2024 insgesamt 2'744'192 Franken. Gemessen am Bruttoaufwand entspricht dies einem Anteil von 22.7 Prozent.

7 Anhang

7.1 Unterschiede Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle wie auch der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum effektiven Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Auf Kantonebene wird eine Klientin oder ein Klient in den Auswertungen nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient bei einem Umzug nur einmal gezählt, wenn der Umzug innerhalb der Sozialregion stattgefunden hat. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient mehrmals (d.h. bei jeder einzelnen zuständigen Sozialregion) gezählt, wenn ein Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion stattgefunden hat.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

7.2 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg (BBL), Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Resettlement: Bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat, der ihnen vollen Flüchtlingsschutz gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren.

Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat): Die SH-FlüStat wird vom BFS im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) seit dem Erhebungsjahr 2010 erstellt. Sie verwendet dieselbe Methode wie die Sozialhilfestatistik.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Die Sozialhilfe wird über Steuern finanziert und ist im Gegensatz zu Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung) beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien SKOS ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinatzen) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Für jedes Sozialhilfedossier wird ein Dossierträger oder eine Dossierträgerin bestimmt.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote Flüchtlingsbereich: Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind beispielsweise Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS): ZEMIS ist eine Datenbank und Verwaltungssoftware, in welcher alle Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Schweiz in einem gemeinsamen System mit einheitlichen Personenangaben geführt werden.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof

Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 23 11

ags@ddi.so.ch

ags.so.ch



*In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).*

